
Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten

Teil 2

Dirk J. Lamprecht



4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Rating

Unter Rating versteht man die **Einschätzung der Zahlungsfähigkeit des Schuldners**.

Oft vergeben sog. **Ratingagenturen** die Bewertung anhand von Ratingcodes.

Merke: Ein Schuldner mit besserem Rating kann sich Kredite zu günstigeren **Konditionen** verschaffen, der Schuldner mit schlechterem Rating hingegen nur zu teureren Konditionen, denn bei ihnen ist das **Bonitätsrisiko** höher.





4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Rating

Bei einem **schlechteren Rating steigen die Kapitalkosten** des Schuldners in Form

- höherer Fremdkapitalzinsen,
- strengerer Anforderungen an Sicherheiten und
- schlechterer Rückzahlungsbedingungen (i.d.R. kürzere Laufzeiten).



4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Rating

Man ermittelt mit **mathematisch-statistischen Verfahren** die **Ausfallwahrscheinlichkeit** des Schuldners, teilt diese dann in sog. Ratingklassen ein und kürzt sie mit Ratingcodes ab.

Die Ratingagentur Moody's würde z.B. mit „Aa1“ einen Schuldner als sehr gut bewerten, die Ratingagentur Standard & Poor's hingegen würde ihn mit „AA+“ bewerten.





▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Bewertungskriterien für das Rating sind

- **quantitative** Faktoren
 - Liquiditätslage
 - Ertragslage
 - best. Bilanzkennziffern
 - Gewinn
 - Eigenkapitalquote
- **qualitative** Faktoren
 - Managementqualität
 - Beziehung zu Geschäftspartnern etc.





▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Basel - II – Vorschriften

Basel III bezeichnet Vorschriften des **Basler Ausschusses der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)** zur **Regulierung von Banken**.

Eigenkapitalanforderungen (der Banken bei ihrer Kapitalausstattung) wurden stärker am tatsächlichen Risiko ausgerichtet, als dies bisher der Fall war.



▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Basel - II – Vorschriften

Die Basel-II-Regeln bestehen aus **drei sog. „Säulen“**:

- **Mindesteigenkapitalanforderungen** (= Säule I)
 - Kreditausfallrisiken,
 - Marktpreisrisiken und
 - operationelle Risiken.



▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Basel - II – Vorschriften

- **bankaufsichtlicher Überprüfungsprozess** (= Säule II)
 - laufende regelmäßige Überprüfung durch die Bankenaufsicht
 - Überprüfung der Risikosteuerung und des Berichtswesens
 - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch



▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Basel - II – Vorschriften

- **erweiterte Offenlegung** (= Säule III)
 - Eigenkapitalstruktur
 - eingegangene Risiken und deren Beurteilung
 - Angemessenheit der Eigenmittelausstattung.



▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Basel - II – Vorschriften

Im Rahmen der Mindesteigenkapitalanforderungen sollen die **Risiken einer Bank stärker bei der Bemessung der Eigenkapitalausstattung** berücksichtigt werden.

Es geht bei den Marktpreisrisiken insb. um die **Quantifizierung und Steuerung von Preisrisiken**.



▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Basel - II – Vorschriften

Im **bankaufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozess** geht es um die

- laufende regelmäßige Überprüfung durch die **Bankenaufsicht** und die
- Überprüfung der Risikosteuerung und des **Berichtswesens**
- **Zinsänderungen** im Anlagebuch (engl. Banking book) ist im Kreditwesen der bankenaufsichtsrechtliche Begriff für **alle Risikopositionen**, die ein Kreditinstitut nicht dem Handelsbuch zuordnen darf, vergleichbar mit den Eventualverbindlichkeiten, § 251 HGB.



▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Basel - II – Vorschriften

Die **erweiterte Offenlegung** dreht sich um die

- Eigenkapitalstruktur, die
- eingegangenen Risiken und deren Beurteilung als auch
- die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung.



▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Basel - II – Vorschriften

1. Säule: **Mindestkapitalanforderungen** der Kreditinstitute (Mindeststandards für Kreditrisiken, Marktrisiken und operative Risiken)

Kreditausfallrisiken: Anhand des in- oder externen Ratings wird die **Eigenmittelunterlegung** gemäß Mindestkapitalanforderungen **für Kreditrisiken bestimmt**.

Mit Hilfe von Basel II **sollen erwartete Verluste** das **Eigenkapital direkt belasten** und unerwartete mit Eigenmitteln unterlegen.



▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Basel - II – Vorschriften

1. Säule: Mindestkapitalanforderungen der Kreditinstitute (Mindeststandards für Kreditrisiken, Marktrisiken und operative Risiken)

Marktpreisrisiken: Zu den Marktpreisrisiken gehören das Ergebnis der Bank und **alle Änderungen von Preisen am Geldmarkt**. Da sich die Bank auch auf anderen Wegen liquide Mittel verschaffen kann sie auf Eigen- und Handelsgeschäfte mit Finanzderivaten verzichten.

Operationelle Risiken: Ein operationelles Risiko ist ein Risiko, dass aufgrund von **in- oder externen Ereignissen, Systemen oder Mitarbeitern** entsteht.



▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Basel - II – Vorschriften

2. Säule: **Aufsichtsrechtlicher Überprüfungsprozess**

Damit bezeichnet man die **regelmäßige Kontrolle** des Kreditinstituts von der **Bankenaufsicht**. Damit die Bank internen Ratings benutzen darf, muss sie von der Bankenaufsicht (BAFIN) und der Deutschen Bundesbank beurteilt werden.

Säule 2 beinhaltet darüber hinaus weitere Risikoarten die über Säule 1 hinausgehen.



▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Basel - II – Vorschriften

3. Säule: **Marktdisziplin/erweiterte Offenlegung**

Die dritte Säule soll die Marktdisziplin stärken. Dies wird durch die Darlegung von **Informationen** im Rahmen der **externen Rechnungslegung** erreicht.

Die **Eigenkapitalstruktur** und die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung müssen **offengelegt** werden.

Beide Punkte werden in qualitative und quantitative Offenlegung unterteilt.



▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Basel - II – Vorschriften

qualitative Faktoren

Ein anderer **großer Aspekt** ist die **Führungskompetenz** des Unternehmens, da das Unternehmen nur durch sie gewinnbringend eingesetzt werden kann.

Die **Beurteilung** des **Managements** und der **Strategie** hat den größten Einfluss auf das **Teilrating**. Die Bank bezieht sich dabei auf **frühere Geschäftserfahrungen** mit dem Unternehmen. Das Unternehmen sollte sich der Bank gegenüber **stets kooperativ verhalten** haben.

Beispiele: Mitarbeiterorganisation, Bedrohung von Erfolgsfaktoren, Strategie, Management, Controlling, Rechnungswesen, **IKS**



▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Basel - II – Vorschriften

quantitative Faktoren:

Aufgrund der quantitativen Größen werden die **wirtschaftlichen Verhältnisse** des Unternehmens bewertet (1. Teilrating). Es beeinflusst **zum größten Teil**, mit 50 %. Es wird sowohl der

Jahresabschluss analysiert, als auch die **Entwicklung von Kennzahlen zur Finanz- und Ertragslage**. Für die Zukunft werden auch die Angaben aus der geplanten Bilanz herangezogen. Die Vermögenslage des Unternehmens wird durch die **Eigenkapitalquote** und die **Anlagendeckungsgrade I und II** bewertet.

Die Finanzlage wird durch die **Cashflow-Marge** und die **Liquidität I, II und III** bewertet.



▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Basel - II – Vorschriften

Cashflow-Marge:

Die Kennzahl Cash Flow Marge bildet das **Verhältnis vom Cash Flow der operativen Tätigkeit** zu den **Umsatzerlösen**.

Mit dieser Kennzahl kann ermittelt werden, wieviel Prozent dem Unternehmen von den Umsatzerlösen für **Investitionen** und **Schuldentilgungen** bzw. **Dividendenzahlungen** zur Verfügung stehen.





▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Basel - III – Vorschriften

Seit 2013 löst Basel III schrittweise die **Basel II** genannten Vorläuferregeln ab.

Grund der **Reform** waren Schwächen der bisherigen Bankenregulierung, durch die **Finanzkrise**.

Im **Dezember 2010** wurde die (vorläufige) Endfassung von **Basel III veröffentlicht**.

Die **Umsetzung in der EU** kam mit der Neufassung der Eigenkapitalrichtlinie (englisch Capital Requirements Directive, abgekürzt CRD), in Kraft getreten **am 1. Januar 2014**

Schweiz: Umsetzung ab 2013.

Zentrale Elemente von Basel III werden wegen der Corona-Krise **erst 2023** (statt geplant 2022) **umgesetzt**.



▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Basel - III – Vorschriften

Hier die **wichtigsten Änderungen** von Basel III im Überblick:

- deutliche **Erhöhung** des weichen und des harten **Kernkapitals**
- **Halbierung** des **Ergänzungskapitals**
- **Schaffung eigener Reserven** durch Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer



▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Basel - III – Vorschriften

Das sogenannte **weiche Kernkapital** setzt sich aus den **stillen Einlagen** und den hauseigenen Schuldverschreibungen eines Finanzinstituts zusammen.

Bei dem **harten Kernkapital** handelt es sich um **einbehaltene Gewinne** und die eigenen Aktien einer Bank.

Nach Basel III muss das **Kernkapital 6 %** der geforderten **Eigenkapitalquote von 8 %** betragen.



▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Basel - III – Vorschriften

Langfristige Verbindlichkeiten mit Nachrang und Genussrechte stellen das Ergänzungskapital dar.

Es handelt sich um Kapital, das bei einer Krise als Erstes verloren geht.

Um das Risiko zu verringern, wurde die **Ergänzungskapitalquote** von 4 % auf 2 % **halbiert**.



▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Basel - III – Vorschriften

Gleichzeitig sollen die Kreditinstitute Zusatzpuffer in Form von **Kapitalerhaltungspuffern** und **antizyklischen Kapitalpuffern** aufbauen.

Diese Puffer sollen die Institute einsetzen, sobald die Liquidität des eigenen Hauses gefährdet ist.

Der Kapitalerhaltungspuffer **liegt bei 2,5 % aller Risikopositionen** eines Kreditinstituts.

Bei **Unterschreitung des Wertes** muss das Bankhaus seine **Dividende kürzen**.

In wirtschaftlich stabilen Zeiten soll außerdem ein **antizyklischer Puffer** von **maximal 2,5 % zurückgelegt** werden.



▶ 4. Eigenkapitalrichtlinien für Banken im Skript Gliederungspunkt 3

Basel - III – Auswirkungen auf Unternehmen?

Die **Kreditinstitute** werden **stärker** von den Aufsichtsbehörden **überwacht** und müssen **mehr Daten offenlegen**.

Daher haben die Institute die **Anforderungen an die Vergabe von Darlehen verschärft**.

Das bedeutet eine **stärkere Prüfung nach den Vorgaben von Basel III**.

Durch die **höheren Anforderungen an die Bonität des Kreditnehmers** und die geforderten Sicherheiten dauert die Prüfung einer Kreditzusage sehr lange.

Außerdem kommt es schneller zu einer **Kreditablehnung** oder der Kreditnehmer muss einen **höheren Zinssatz** zahlen.



▶ 5. Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge

Produktionsfaktoren

Die klassische Volkswirtschaftslehre kennt seit **Adam Smith**, insbesondere seit **David Ricardo**, die Faktoren

Arbeit, Kapital und Boden

Jean-Baptiste Say fügte 1845 diesem Faktorsystem die „**unternehmerische Tätigkeit**“ hinzu.

Neuerdings werden häufig auch **Wissen (Humankapital)** oder die **Energie** als eigenständiger

Produktionsfaktor identifiziert

Zusatz:

Das **saysche Theorem**: Jedes Angebot schafft sich seine Nachfrage selbst.





▶ 5. Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge

Produktionsfaktoren

Limitationale Produktionsfaktoren: Unterschiedliche Güter **können nicht gegeneinander ausgetauscht/ersetzt** werden.

Substituierbare Produktionsfaktoren: Produktionsfaktoren, die **untereinander ausgetauscht** werden können, ohne dass die Produktionsmenge (Output) sich ändert. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung ermöglicht die kostengünstigste Auswahl der substitutionalen Produktionsfaktoren (**Minimalkostenkombination**)



▶ 5. Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge

Produktionsfaktoren

Grenznutzen: Ist der **Nutzenzuwachs**, den ein Wirtschaftssubjekt **durch zusätzlichen Konsum eines Gutes** erfährt. Mathematisch ist der Grenznutzen die **erste Ableitung der Nutzenfunktion**.

Bei Gütern gilt in der Regel das **Gesetz vom abnehmenden Grenznutzen**

Volkswirt Hermann Heinrich Gossen (1810–1858): „Die Größe eines und desselben Genusses nimmt, wenn wir mit Bereitung des Genusses ununterbrochen fortfahren, fortwährend ab, bis zuletzt Sättigung eintritt“, sog. **Erstes Gossensches Gesetz**



▶ 5. Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge

Produktionsfaktoren

Beim **zweiten Gossenschen** Gesetz geht es um die **Verteilung des Einkommens** auf eine **Vielzahl von Bedürfnissen**, um einen höchsten Gesamtnutzen zu erzielen.

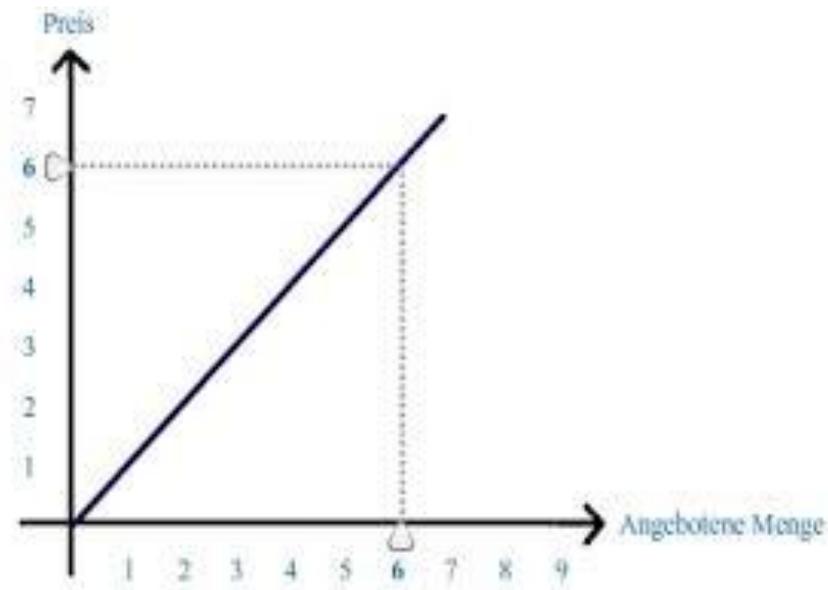
Ein Haushalt befindet sich demnach in einem **Haushaltsoptimum**, wenn seine **Grenznutzen für alle Güter**, jeweils geteilt durch den Preis des Gutes, **übereinstimmen**.



▶ 5. Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge

Angebotsfunktion

Die Angebotsfunktion ist die Beziehung zwischen dem Preis eines Gutes und der angebotenen Gütermenge

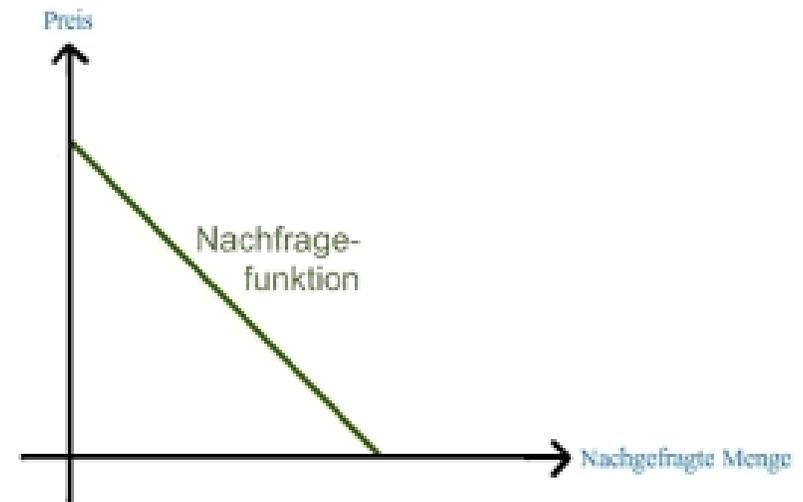




▶ 5. Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge

Nachfragefunktion

Die Nachfragefunktion bezeichnet eine mathematische Funktion, die für einen gegebenen Preis eines Gutes die Menge angibt, welche zu diesem Preis nachgefragt wird.

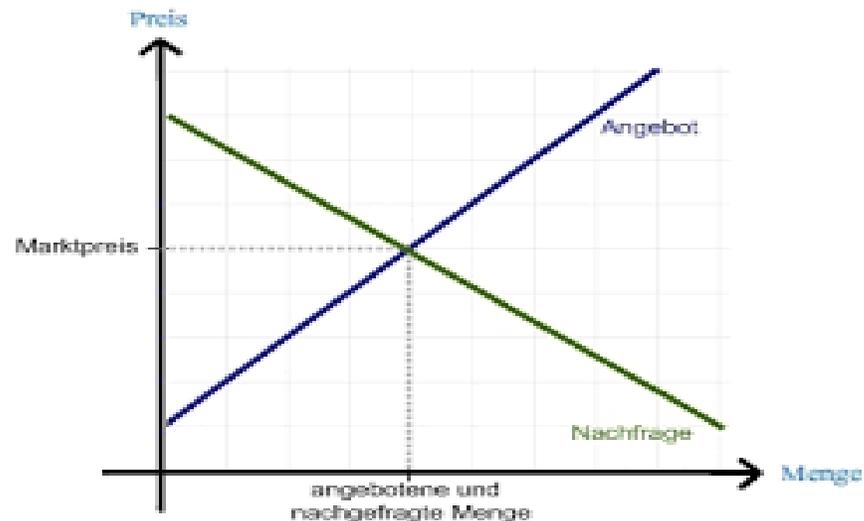




▶ 5. Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge

Marktgleichgewicht

Als Marktgleichgewicht bezeichnet man die Marktentwicklung auf einem Markt, in der die Menge des Angebots gleich der Nachfragemenge ist. Diese Menge wird als Gleichgewichtsmenge bezeichnet.





▶ 5. Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge

Betriebliche Funktionen

Zu den betrieblichen Funktionen gehören

- das Zielsystem,
- das Managementsystem,
- der Leistungsprozess, (Beschaffung, Produktion, Absatz)
- der Finanzprozess (Kapitalbindung, Kapitalfreisetzung, Kapitalzuführung und Kapitalentziehung).



▶ 5. Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge

Betriebliche Funktionen

Wirtschaftliches Handeln ist **zielgerichtet**, deshalb ist die **Festlegung des Zielsystems** wichtig.

Der Wirtschaftsprozess ist **zu den Zielen hin bewusst zu lenken**, von daher das **Managementsystem** der Unternehmung.

Der Gegenstandsbereich des Wirtschaftens in einer Unternehmung ist die **Leistungserstellung** und die **Leistungsverwertung**, welche durch den **Leistungsprozess** umfasst werden.

Schließlich haben die realen Güterprozesse eine **Auswirkung auf die Geldwirtschaft** und spiegeln sich daher in den **Finanzprozessen** wider.



▶ 5. Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge

Betriebliche Funktionen

Motive menschlichen Verhaltens, die Maslowsche Bedürfnispyramide, Bedürfnisse unterscheiden sich in:

- Defizitmotive
 - physiologische Bedürfnisse
 - Sicherheitsbedürfnisse
 - soziale Bedürfnisse
 - Wertschätzungsbedürfnisse
 - Wachstumsmotive
- Selbstverwirklichungsbedürfnisse.



▶ 5. Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge

Betriebliche Funktionen

Zu den Werthaltungen der maßgeblichen Unternehmensträger gehören

- Ansprüche der Marktpartner an die Unternehmung,
- Ansprüche sozialer Gruppen an die Unternehmung und
- Existenzbedingungen der Unternehmung als Institution.



▶ 5. Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge

Betriebliche Funktionen

Weiterhin sind im Zielsystem der Unternehmung deren Existenzbedingungen wichtig.

Man zählt hierzu:

- Liquidität,
- Rentabilität und
- Wachstum.



▶ 5. Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge

Betriebliche Funktionen

Man unterscheidet im Zielsystem

- Leistungsziele (wie Absatzwege, Faktor- und Produktqualitäten)
- Erfolgsziele (Umsatzvolumen und -struktur, Dividenden etc.) und
- Finanzziele (Zahlungsfähigkeit, finanzielle Struktur).



▶ 5. Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge

Betriebliche Funktionen

Zum Leistungsprozess zählen:

- Beschaffung,
- Produktion und
- Absatz.





▶ 6. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Skript Gliederungspunkt 6

Wettbewerbsbeschränkungen

Es ist anerkanntermaßen **Aufgabe des Staates**, die **Wettbewerbsfreiheit zu sichern**, denn Wettbewerb an sich tendiert dazu, sich selbst aufzulösen.

Anbieter sind prinzipiell geneigt, **Marktmacht auszunutzen** und dadurch den Wettbewerb als das freie Spiel der Kräfte auszuhebeln.



6. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Skript Gliederungspunkt 6

Wettbewerbsbeschränkungen

Zu den Formen der Wettbewerbsbeschränkung gehören

- Kartelle,
- marktbeherrschende Unternehmen und
- Unternehmenszusammenschlüsse.



▶ 6. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Skript Gliederungspunkt 6

Wettbewerbsbeschränkungen

Kartelle sind Absprachen zwischen Unternehmen zur Beschränkung des Wettbewerbs zwischen ihnen.

Man unterscheidet u.a.:

- Preiskartelle,
- Submissionskartelle,
- Rabattkartelle,
- Konditionenkartelle.



▶ 6. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Skript Gliederungspunkt 6

Wettbewerbsbeschränkungen

Marktbeherrschende Unternehmen könnten

- Ausbeutungsmisbrauch bzw.
- Behinderungsmisbrauch
 - Ausschließlichkeitsbedingungen
 - Sperrkäufe begehen.



▶ 6. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Skript Gliederungspunkt 6

Wettbewerbsbeschränkungen

Ausbeutungsmisbrauch ist möglich, wenn ein Unternehmen Leistungen **vorgelagerter Produktionsstufen nicht angemessen vergütet** oder aber bei nachgelagerten Stufen für von ihm erbrachte Leistungen „**unangemessen hohe**“ **Gegenleistungen** fordert.

Bei **Ausschließlichkeitsbedingungen** werden z.B. Lieferanten dazu verpflichtet, **nur den Marktbeherrscher zu beliefern** bzw. nur dessen Erzeugnisse zu führen.

Bei **Sperrkäufen** ist die Intention, potentielle Konkurrenten daran **zu hindern, in den Markt einzutreten**. So werden z.B. Rohstoffe vom Sperrkäufer **nur deswegen gekauft, damit andere nicht zum Zug kommen**.



▶ 6. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Skript Gliederungspunkt 6

Wettbewerbsbeschränkungen

Bei Unternehmenszusammenschlüssen unterscheidet man:

- Ursachen der Unternehmenskonzentration
 - Finanzierungsnachteile kleinerer Unternehmen
 - Größenvorteile (= economies of scale)
 - Diversifizierungsvorteile (= economies of scope)
 - staatliche Rahmenbedingungen (z.B. Steuersystem oder Patentrecht)



▶ 6. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Skript Gliederungspunkt 6

Wettbewerbsbeschränkungen

Bei Unternehmenszusammenschlüssen unterscheidet man:

- Komponenten des Konzentrationsprozesses
- unterschiedliches internes Unternehmenswachstum durch Leistungsdivergenzen
- Marktaustritt von Unternehmen
- Markteintritt neuer Anbieter
- Verdrängung kleinerer Anbieter.



▶ 6. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Skript Gliederungspunkt 6

Wettbewerbsbeschränkungen

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) regelt Folgendes:

- grds. Kartellverbot (§ 1 GWB)
- Ausnahmereiche
 - Konditionenkartelle (§ 2 GWB)
 - Rabattekartelle (§ 3 GWB)





6. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Skript Gliederungspunkt 6

Die Volkswirtschaftslehre unterscheidet die Bereiche:

- Mikroökonomie,
- Makroökonomie und
- Wirtschaftspolitik.





▶ 6. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Skript Gliederungspunkt 6

Die **Mikroökonomie** analysiert das Verhalten einzelner Haushalte und Unternehmen.

In der **Makroökonomie** geht es um gesamtwirtschaftliche Größen. Diese werden durch Aggregation aus mikroökonomischen Daten ermittelt.

Die **Wirtschaftspolitik** wiederum betrachtet das Verhalten des Staates in einer Volkswirtschaft.



▶ 6. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Skript Gliederungspunkt 6

Funktionen des Preises

Preise haben in einer marktwirtschaftlichen Ordnung folgende Funktionen:

- Koordinationsfunktion,
- Allokationsfunktion,
- Informationsfunktion,
- Rationierungsfunktion,
- Selektionsfunktion,
- Gleichgewichtsfunktion und
- Distributionsfunktion.



▶ 6. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Skript Gliederungspunkt 6

Funktionen des Preises

Unter der **Koordinationsfunktion** versteht man die Abstimmung der einzelwirtschaftlichen Pläne von Anbietern und Nachfragern.

Der Begriff **Allokationsfunktion** bedeutet Lenkung/Verteilung der Produktivkräfte (Ressourcen) auf die vom Verbraucher gewünschten Güterarten/Produktionsrichtungen.

Informationsfunktion drückt das Signal aus, an dem Anbieter und Nachfrager ihre Entscheidungen ausrichten.

Unter **Rationierungsfunktion** wiederum versteht man die Zuteilung der knappen Güter auf die Nachfrager mit der größten Kaufkraft, Auslesefunktion unter den Nachfragern.



▶ 6. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Skript Gliederungspunkt 6

Funktionen des Preises

Bei der **Selektionsfunktion** geht es um die Auslese unter den Anbietern: Wer kann zu welchem Preis noch am Markt mithalten.

Rationierungs- und Selektionsfunktion werden häufig auch unter dem Begriff „Sanktionsmechanismus des Preissystems“ zusammengefasst.

Gleichgewichtsfunktion bedeutet Markträumung, Ausgleich von Angebot und Nachfrage.

Distributionsfunktion wiederum redet über die Verteilung der Primäreinkommen (Löhne, Mieten, Pachten, Zinsen und Gewinne).



▶ 6. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Skript Gliederungspunkt 6

Konjunkturzyklen

Man spricht oftmals von **vier** unterschiedlichen Konjunkturzyklen:

1. Aufschwungphase (Expansion)
2. Hochkonjunktur (Boom)
3. Abschwungphase (Rezession)
4. Tiefphase (Depression)





6. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Skript Gliederungspunkt 6

Konjunkturzyklen

In der **Aufschwungphase** kommt es zu steigender Nachfrage und in der **Boomphase** stagnieren die Unternehmenseinkommen (gegen Ende der Hochkonjunktur können sie sogar fallen). Es gibt finanzielle Engpässe, Arbeitskräfte sind knapp. In der Rezession kommt es zu ersten

Unternehmenszusammenbrüchen, die Aktienkurse sinken verstärkt, die Einkommen brechen ein.

In der **Depression** treten die Phänomene aus der zweiten verstärkt auf, es kommt zur sog. Depression bzw. Krise.

In der **Erholungsphase** steigen die Einkommen und die Preise, es kommt zur Erholung.



6. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Skript Gliederungspunkt 6

Konjunkturindikatoren

- Frühindikatoren
- Präsenzindikatoren und
- Spätindikatoren.

Die **Frühindikatoren** (= leaders) laufen der Konjunkturbewegung voraus. Man kann anhand ihrer die wirtschaftliche Entwicklung also gewissermaßen (sehr kurzfristig) „voraussagen“, z.B. Auftragseingänge.

Präsenzindikatoren (= coinciders) verlaufen mit der Entwicklung im Gleichklang, z.B. Arbeitsmarktdaten

Die **Spätindikatoren** (= lagers) passieren nach der konkreten wirtschaftlichen Entwicklung, z.B. BSP



▶ 6. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Skript Gliederungspunkt 6

Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt bis 1999) vs. Bruttoinlandsprodukt

Bruttonationaleinkommen: **Wert aller Waren und Dienstleistungen**, die in einer **Rechnungsperiode** mit Hilfe von Produktionsfaktoren **hergestellt** werden, die sich im **Besitz von Inländern befinden** (alle von Inländern erwirtschafteten Einkommen, gleichgültig, ob im Inland oder im Ausland erzielt).

Bruttoinlandsprodukt: Ist der **Gesamtwert** aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die **während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen** einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, **nach Abzug aller Vorleistungen**. 2018 in Deutschland 3.388,2 Mrd. Euro (rd. 3,4 Billionen Euro).



▶ 6. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Skript Gliederungspunkt 6

Fiskalpolitisches Instrumentarium

- Ausgabenpolitik
 - Variation des Staatsausgabenvolumens,
 - Variation der Ausgabenstruktur
- Einnahmenpolitik
 - Steuerpolitik (Variation des Steueraufkommens oder der Struktur der Steuereinnahmen)
 - Schulden- und Einlagenpolitik (Variation des Kreditvolumens oder der Struktur der Staatsschuld).



▶ 6. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Skript Gliederungspunkt 6

Fiskalpolitisches Instrumentarium

Bei den Staatsausgaben unterscheidet man:

- Sachausgaben,
- Personalausgaben,
- Sozialausgaben und
- Subventionen.



▶ 6. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Skript Gliederungspunkt 6

Fiskalpolitisches Instrumentarium

Bei der Steuerpolitik geht es darum, die Einnahmen durch Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer etc. zu regeln. Ansatzpunkte sind

- der Steuersatz,
- die Einräumung oder Aufhebung von Abzügen von der Steuerschuld und schließlich
- die Änderung von Besteuerungsgrundlagen.

Bei der Schulden- und Einlagenpolitik geht es um Fragen wie

- direkte Kreditaufnahme bzw. -tilgung,
- Emission bzw. Rücknahme von Staatsschuldtiteln.



Absetzung für Abnutzung

